

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstommen- und Gehörlosenhilfe
Band: 24 (1930)
Heft: 10

Rubrik: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

hörten. Die Versuche wurden in Anwesenheit eines Regierungsrates fortgesetzt und man hofft, durch das Radio ein neues Mittel gefunden zu haben, um den Unterricht der hochgradig Schwerhörigen leichter zu gestalten und die Schüler rascher und besser in der Lautsprache zu fördern. Vouberet bekommt viel ausländischen Besuch, der sich den „radiophonischen“ Unterricht ansehen will.

St. Gallen. In dem freistehenden, unbewohnt gewesenen Küchegebäude der Taubstummenanstalt — es waren gerade Ferien — brach am 6. Mai, etwas vor 11 Uhr, im Dachstock aus unbekannter Ursache Feuer aus, das durch die rasch herbeigeeilten Feuerwehren mit großer Mühe auf den Dachboden beschränkt werden konnte. Die Brandröte war weit herum sichtbar.

Wir beglückwünschen die Anstalt — bei allem Mitgefühl für den ausgestandenen Schrecken und den erlittenen Schaden — daß die Katastrophe so gnädig abgelaufen ist und die Kinder den Schrecken nicht miterleben mußten. So läuft bei manchem Unglück das Glück nebenher.

Turbenthal. Die Taubstummenanstalt Turbenthal blickt auf die ersten 25 Jahre ihres Bestehens zurück. Am Sonntag, den 18. Mai, soll das Jubiläum in der Kirche gefeiert werden, mit anschließendem Bankett im Gyrenbad. Ansprachen werden halten die Präsidenten der Zentralkommission der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft und der weitem Kommission, sowie der Vorsteher, Herr Stärkle. Orgel- und Violinvorträge werden die Ansprachen umrahmen.

Wir gratulieren der Jubilarin von ganzem Herzen und wünschen ihr weiteres glückliches Gedeihen zum Segen der Schwächsten unserer Mitmenschen!

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
 Mitteilungen des Vereins,
 seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme. (Schluß des Auszuges aus dem Jahresbericht 1920.)

Endlich nahm die Versammlung mit großem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt des Präsidenten und spendete ihm den wärmsten Dank für seine im Verein geleistete wertvolle Arbeit.

Nachmittags führte Direktor Hepp die meisten Versammelten nach der zürcherischen Blinden-

und Taubstummenanstalt in Wollishofen zu deren Besichtigung, wobei der Unterricht lebhaftes Interesse fand, besonders der rhythmische, der offensichtlich die Sprechlust der Taubstummen fördert und befreiend auf Leib, Seele und Geist des taubstummen Kindes wirkt.

Als Hauptereignis im Zentralsekretariat darf wohl bezeichnet werden: die Vollendung und Herausgabe des Standardwerkes: „Quellenbuch zur Geschichte des schweizerischen Taubstummenwesens“, in zwei Bänden mit 1439 Seiten und 400 Bildern, das ja auch von unserm Verein jahrelang unterstützt worden ist und ihm, sowie unserm Land Ehre einträgt, nach den günstigsten in- und ausländischen Zeitungsstimmen und fachmännischen Beurteilungen zu schließen.

Wieder war besonders viel Anstunft zu er teilen über Taubstummen-Pädagogik und Psychologie, Taubstummen-Statistik und -Predigten, Schulzwang für Taubstumme, sehgeschwache Taubstumme u. dgl. mehr, auch ins Ausland, zu schweigen von den mancherlei oft langen Korrespondenzen mit Vereinen. Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft veröffentlichte meinen Prager Vortrag über den gegenwärtigen Stand der schweizerischen Taubstummenfürsorge; die „Schweizerische Gewerbezeitung“: Einige Gedanken über Berufsbildung Taubstummer, das Basler Blatt „Berufsbildung und Berufsberatung“ erhielt Anstunft über taubstumme Lehrlinge, andere über Behandlung vorschulpflichtiger taubstummer Kinder, wieder andere Material zur Lehrwerkstättenfrage. Es würde ermüdend wirken, alle Fälle aufzuzählen. Das Ange deutete genügt wohl, um Nutzen und Wirksamkeit unserer Zentralstelle für das schweizerische Taubstummenwesen darzutun.

Auch praktische Fürsorgefälle konnten erledigt werden, wie z. B. Versorgung erwachsener Taubstummer in Anstalten, Feststellung der Vaterschaft bei ungeschulten taubstummen Mädchen, Beihilfe zur Unterbringung taubstummer Kinder in Anstalten und Kindergärten.

600 Zeitungen und Zeitschriften erhielten einen Aufruf für Spenden bei Freuden- und Traueranlässen zugunsten unseres Vereins mit der Bitte um Legate, Briefmarken und Stanniol. Es machte sich schon etwelcher Erfolg bemerkbar.

Die Schweizerische Gehörlosen-Zeitung erfuhr seit dem 1. Juli eine Bereicherung durch eine monatliche Fortbildungsbeilage, betitelt „Der Taubstummenfreund“.

Noch immer benützt fast die Hälfte der

Empfänger den grünen Einzahlungsschein nicht, so daß es weiter der kostspieligen und zeitraubenden Nachnahmekarten bedarf.

Eine Bitte an Taubstummenanstalten um einen ständigen Korrespondenten für unser Blatt hatte wiederum keinen Erfolg, so daß ich nach wie vor allein für den Stoff sorgen muß, wobei meine Frau als Redaktionskommissionsmitglied das Ausland besorgt.

Es waren im ganzen 215 „Gratisempfänger“, d. h. bedürftige Taubstumme, für welche von Fürsorgevereinen bezahlt wird. — Verwaltung und Schriftleitung nehmen buchstäblich jede Woche in Anspruch. Die Zeitung ergab ein Defizit von Fr. 77. 46.

Die Einnahmen des Vereins beliefen sich auf Fr. 19,783. 40 und die Ausgaben auf Fr. 15,372. 40.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Eine große Tätigkeit entfaltet der „Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine“ mit seinem Zentralsekretariat in Basel, Aeschenstrasse 16. In einem seiner vielen nützlichen und gut orientierenden Flugblätter wird u. a. geschrieben:

„Wenig Guthörende ahnen, wieviel Leid, Benachteiligung und Einsamkeit ein Mensch zu tragen hat, der sein Gehör in geringerem oder stärkerem Grade verlor. Und doch ist die Schwerhörigkeit ein Leiden, das schwere seelische Erschütterungen verursacht und meist auch die Ausübung der Berufsarbeit erschwert — in einzelnen Fällen sogar verunmöglicht.“

Dann teilt dasselbe Flugblatt mit, was für die Schwerhörigen geschehen ist. „Es entstanden Schulen für schwerhörige Kinder. Erwachsenen Schwerhörigen wurde Gelegenheit geboten, in besonderen Kursen das Absehen der Sprache vom Munde zu erlernen, um auf diese Weise verkehrsfähig zu bleiben. Es bildeten sich Vereinigungen von Schwerhörigen, die es als eine Wohltat empfanden, sich an Leidensgefährten anzuschließen, durch sie die besten verfügbaren Hilfsmittel kennen zu lernen und gemeinsam die Allgemeinheit auf die bisher kaum beachtete soziale Not der Schwerhörigen hinzuweisen.“

Der obgenannte Bund ladet alle Freunde der Schwerhörigen Sache herzlich ein zur 10. Jahresversammlung am 24. und 25. Mai in

Frauenfeld. Er veranstaltet „Ferien-Absehkurse“ vom 16. bis 28. Juni in Sachseln und vom 8. bis 16. Oktober in Brestenberg.

Wir freuen uns, daß so viel geschieht für diese Gehörgeschädigten anderer Art als wir!

Herr alt Direktor Beck äußert sich in der „Süddeutschen Gehörlosenzeitung“ sehr beachtenswert über den „Wert einer guten Ausbildung“. Wir bringen daraus, was uns für unsere Leser nützlich zu sein scheint.

Die Redaktion.

„Die beste Fürsorge für Taubstumme ist eine gute Geistes- und Sprachbildung und eine Erziehung zu tüchtigen Menschen“. Man könnte fragen: Wenn die Anstalt das schon geleistet hat, was wollen wir noch mehr? Antwort: Das wäre genug, wenn die austretenden Zöglinge fertige Menschen wären. Aber das sind sie eben nicht. Sie sind werdende, wachsende Menschen. In der Anstalt wurden sie bis zu einem gewissen Grad gebildet, die einen mehr, die andern weniger; die einen mehr im Wissen, die andern mehr in den Fertigkeiten. Aber die Bildung der Entlassenen ist noch nicht aus. Sie sind noch nicht ausgebildet.

Man kann die Ausbildung und Erziehung mit einem Bau vergleichen. Bei einem Hausbau muß man zuerst in die Erde graben und einen festen Grund suchen, bis man auf Steine und Felsen stößt. Auf diesen Grund werden Mauern aufgeführt. Erst auf den Grundmauern kann man weiter bauen. Ebenso müssen in der Schule die Fähigkeiten (Anlagen, Begabungen) und die schlummernden (schlafenden) Kräfte der Zöglinge gesucht (erforscht) werden. Das nimmt die ganze Schulzeit in Anspruch. Wenn dann die Zöglinge austreten, so ist erst die Grundlage gelegt, sind erst die Kräfte geweckt, die sich dann im Beruf und im praktischen Leben betätigen sollen.

Wir wollen das im einzelnen nachweisen. Zunächst an der Geistesbildung. Der Lehrer sieht darauf, daß die Schüler einen Befehl genau auffassen. Das ist den Schülern oft lästig. Sie werden verdrießlich, wenn sie einen Satz nochmals und nochmals wiederholen müssen, bis sie ihn tadellos sprechen können. — Nun wollen wir zu dem Meister gehen. Er befiehlt dem Lehrling: „Hole mir den Schlüssel“. Der Bub bringt eine Schüssel. Oder der Meister sagt: „Säge von dem Brett 15 Centimeter ab!“